

Schriftliche Anfrage betreffend Nudgingimplementierung zur Senkung des Energieverbrauchs

24.5113.01

Basel-Stadt verfolgt eine ehrgeizige und fortschrittliche Klimapolitik, die breite Unterstützung in der Bevölkerung erfährt. Die ambitionierten Ziele (z.B. Netto-Null 2037) müssen nun politisch umgesetzt werden. Verhaltensänderungen in Haushalten, bspw. beim Strom- oder Warmwasserverbrauch oder der Energiegewinnung bergen grosses Potenzial für CO₂-Einsparungen (nach wissenschaftlichen Schätzungen 78% im Gebäudesektor; Creutzig et al., 2021). Gezielte Massnahmen in Richtung Suffizienz leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern entfalten oft zahlreiche positive Nebeneffekte und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Senkung des Energieverbrauchs führt beispielsweise zu niedrigeren Energiekosten und die Benutzung von Treppen ist gut für die Gesundheit. Durch Verbote und ökonomische Anreize kann klimarelevantes Verhalten am effizientesten reguliert werden. Ein anderer Ansatz sind jedoch Massnahmen ohne regulative oder finanzielle Eingriffe. Solche Massnahmen werden oft unter dem Begriff "Nudging" zusammengefasst. Nudging kommt aus dem englischen "Anschubsen" und soll auf möglichst sanfte Art und Weise das klimafreundliche Verhalten fördern. Nudging-Massnahmen schränken explizit nicht die Wahlfreiheit zwischen Optionen und Verhaltensweisen ein und sind oft kostengünstig in der Umsetzung. Einige Nudging-Massnahmen haben vielversprechendes Potential, klimafreundliches Verhalten zu fördern. So wird die Wirksamkeit von Energieverbrauchs-Feedback und erneuerbaren Energietarifen als Standardauswahl von Studien aus verschiedenen Ländern, einschliesslich breitangelegter Feldstudien aus der Schweiz, gestützt (Liebe et al., 2021). Eine vom BFE geförderte Untersuchung hat beispielsweise gezeigt, dass die Installation einer Verbrauchsanzeige für die Dusche, welche den Wasser- und Energieverbrauch sowie die aktuelle Temperatur des Duschens anzeigt, zu Einsparungen von durchschnittlich 23% des Wasser- und Energiebedarfs führt (Tiefenbeck et al., 2013).

Die Anfragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Regierung das Sparpotential durch LED-Anzeigen zur Einordnung des Warmwasserverbrauchs in der Dusche oder durch wassersparende Duschköpfe?
2. Können bei Sanierungen von Mietwohnungen von Immobilien BS im Duschaum beispielsweise LED-Lampen oder wassersparende Duschköpfe eingebaut werden, sodass das hohe Energiesparpotential genutzt werden kann?
3. Könnte bei Neubauten eine Prüfung für die Position der Treppe im Vordergrund vorgeschrieben werden, damit weniger der Lift genutzt wird?
4. Wie steht die Regierung gegenüber motivierenden Signalen (z.B. Durchgangszähler und Sticker) zur Steigerung der Treppennutzung beispielsweise bei Kantonsgebäuden oder am Bahnhof?
5. Kann bei der IWB-Rechnung der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr noch stärker sichtbar gemacht werden und im Sinne der Nudging-Methode visuell bewertet werden?
6. Wie sieht die Regierung die Idee einer App oder eines Kundenportals, wo der Kunde, die Kundin nebst Rechnungseinsicht auch mit Eingabe von Anzahl Personen im Haushalt ein Feedback zu Sollverbrauchswerten erhält?
7. Kann bei der IWB bei Strom und Wärme die jeweils umweltschonendere Alternative neu als Standardauswahl eingestellt werden und die Auswahlmöglichkeit aktiv an Mieter:innen kommuniziert werden?
8. Ist es der IWB möglich, die Daten der Smartmeter zum Verbrauch in regelmässigeren Abständen (z.B. monatliche Energieberichte) zur Verfügung zu stellen als bis anhin?
9. Könnten allfällige Änderungen beispielsweise bei der IWB wissenschaftlich begleitet werden?

Leoni Bolz